

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Entzug von Licht ist Mietmangel

Die Bedeutung von Licht für die menschliche Psyche ist nicht zu unterschätzen. Licht ist für das Wohlbefinden wichtig. Nicht umsonst werden in modernen Gebäuden immer größere Fenster verbaut.

Reduziert der Vermieter den Lichteinfall, z.B. durch bauliche Maßnahmen oder Austausch der Fenster, stellt dies einen Mietmangel dar. Der Mieter ist zur Mietminderung berechtigt. In einem vom Landgericht Berlin entschiedenen Fall um 3% pro betroffenem Fenster. Die Vermieterin hatte Fenster ausgetauscht. Diese ließen weniger Licht in die Wohnung als die vorherigen. Obwohl es sich um eine Modernisierung handelte, entschied das Gericht, dass der Mieter zur (dauerhaften) Mietminderung (24% insgesamt) berechtigt sei.

Vor baulichen Maßnahmen lohnt es sich zu prüfen, ob hierdurch nicht im Einzelfall Mietmängel entstehen. Dann ist u.Ust. die schöne Modernisierungsmieterhöhung wieder weg.

LG Berlin vom 06.11.2013, 67 S 502/11

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=4063>

Related Posts

- [Saute Straße ? Mietminderung?](#)
- [Kraft-Wärme-Kopplungsanlage](#)
- [Basics II ? Kleinreparaturklausel](#)
- [Balkon als wohnwertminderndes Merkmal](#)
- [24 Monate Fitnessstudiovertrag ? kündigen?](#)